



Elektronische Beförderungspapiere und übertragbare Beförderungspapiere im Eisenbahnverkehr: die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM auf dem Prüfstand

Das Sekretariat der OTIF startet zwei Konsultationen: eine zu den Vorschriften betreffend elektronische Eisenbahnbeförderungspapiere und eine zu den Vorschriften für übertragbare Beförderungspapiere im Eisenbahnverkehr.

Ziel der ersten Umfrage ist die Sammlung von Informationen über das Landesrecht, das auf elektronische Eisenbahnbeförderungspapiere anwendbar ist sowie über deren Verwendung im nationalen und internationalen Eisenbahnverkehr.

Bei der Umfrage zu den übertragbaren Eisenbahnbeförderungspapieren geht es ebenfalls darum, Informationen über das anwendbare Landesrecht zu sammeln, sowie darum, Meinungen zur Notwendigkeit einzuholen, die Möglichkeit der Verwendung übertragbarer Beförderungspapiere für die Beförderung von Gütern unter den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM einzuführen.

Wer kann an der Konsultation teilnehmen? Die Mitglieder der OTIF und alle von den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM betroffenen Interessengruppen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Die eingegangenen Antworten werden analysiert und in einem Bericht zusammengefasst. Auf Wunsch der Befragten werden die Antworten anonym behandelt, in diesem Fall wird nur die Kategorie der Einrichtung, die sie repräsentieren, im Bericht genannt.

Die Konsultation läuft bis zum 6. Juli 2022.

Ihre Antworten sind wichtig!

Fragebogen zu den elektronischen Eisenbahnbeförderungspapieren: [HIER klicken](#)

Fragebogen zu den übertragbaren Beförderungspapieren im Eisenbahnverkehr: [HIER klicken](#)

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Rundschreiben LAW 22039 JUR](#)

[Vorläufiges Konzeptpapier zur Digitalisierung im internationalen Verkehr, insbesondere der Beförderungspapiere im Güterverkehr](#)

[Rundschreiben LAW 22040 JUR](#)

[Konzeptpapier zum Konnossement \(Auszug\)](#)

